

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Finanzministeriums**

### **Beteiligung Thüringens an der Open-Data-Plattform des Bundes**

Die **Kleine Anfrage 2905** vom 25. Februar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 19. Februar 2013 startete das Bundesinnenministerium eine Open-Data-Plattform ([www.govdata.de](http://www.govdata.de)), auf der staatliche Daten aller Ebenen gebündelt, öffentlich zur Verfügung gestellt und somit für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar gemacht werden sollen. Die Einrichtung dieser Online-Plattform ist als kleiner Schritt zu verstehen, um dem umfassenden Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, der im Informationsfreiheitsgesetz garantiert wird, Rechnung zu tragen.

Zum Start der Plattform, der durch Serverprobleme und stundenlange Unerreichbarkeit der Seite etwas holprig verlief, wurden zunächst nur rund tausend Datensätze verfügbar gemacht, zum Teil mit rechtlichen Einschränkungen bezüglich ihrer weiteren Verwendung.

Die Bundesregierung setzt nun auf eine breite Beteiligung aller staatlichen Ebenen, um die Zahl der Datensätze zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich der Freistaat an der Open-Data-Plattform des Bundesinnenministeriums beteiligen, indem er eigene Datensätze zur Verfügung stellt und wenn nein, warum nicht?
2. Welche Datensätze wird der Freistaat gegebenenfalls auf dem Portal zur Verfügung stellen?
3. Wird die Landesregierung dem Beispiel des Bundes folgen und auch die Daten des Landeshaushalts in das Portal einspeisen?
4. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Verwendung der auf dem Portal bereitgestellten Datensätze werden über sogenannte Lizenzen geregelt. Wird die Landesregierung die von ihr zur Verfügung gestellten Datensätze grundsätzlich mit einer offenen Lizenz versehen, um eine breite Nutzung zu ermöglichen?
5. Wenn Frage 4 mit Nein beantwortet wird, welche Einschränkungen sieht die Landesregierung für welche Datensätze vor und wie begründet sie diese? Wird sie die jeweilige Begründung auch auf der Plattform veröffentlichen, um die Einschränkungen für die Nutzerinnen und Nutzer transparent zu machen?
6. Plant die Landesregierung, ähnlich wie andere Länder, in denen Open-Data-Plattformen bereits seit längerem existieren, die Bürgerinnen und Bürger zu befragen, welche Daten für sie von Interesse sind, wenn nein, warum nicht?

7. Hat die Landesregierung einen Zeitplan, bis zu welchem Zeitpunkt sämtliche geeignete Daten eingestellt sein sollen und in welchen zeitlichen Etappen die Einstellung der Daten erfolgen soll?
8. Innerhalb welchen Zeitraums sollen jeweils neue, zu bereits existierenden Datenreihen hinzu kommende Daten in der Plattform aktualisiert werden?
9. Ist der Landesregierung bekannt, ob Kommunen oder andere öffentliche Stellen in Thüringen sich an dem Projekt beteiligen werden, wenn ja, welche?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, Kommunen und andere öffentliche Stellen dazu aufzufordern, sich an der Open-Data-Plattform zu beteiligen, wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2013 wie folgt beantwortet:

Die derzeit als Prototyp laufende Open-Data-Plattform des Bundes ([www.govdata.de](http://www.govdata.de)) wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts auf Basis der Studie "Open Government Data Deutschland" im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren umgesetzt. Entwicklung und Betrieb erfolgt durch Fraunhofer FOKUS. Zur Sicherstellung einer ebenenübergreifenden Abstimmung wird das Projekt durch die Bund-Länder-übergreifende Arbeitsgruppe "Open Government" begleitet und ist eng mit dem entsprechenden Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates "Förderung des Open Government" im Rahmen der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) verzahnt.

Zu 1.:

Der Freistaat Thüringen wird sich an dem Open-Data-Portal des Bundesministeriums des Innern beteiligen. Insbesondere eine Anbindung von Bestandteilen der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) wird angestrebt.

Zu 2.:

Grundsätzlich kommen alle Datensätze in Betracht, die bereits jetzt im Internet öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Daten aus dem Bereich von Umweltinformationen vorgesehen, die bereits jetzt über die Geodateninfrastruktur Thüringens, den Geoproxy, nach den Vorgaben des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes als OGC-konforme Dienste angeboten werden.

Zu 3.:

Die Daten des Landeshaushalts werden bereits jetzt im pdf-Format veröffentlicht. Eine abschließende Entscheidung, inwieweit andere Datenformate genutzt werden sollen, wurde bisher nicht getroffen.

Zu 4.:

Die Lizenz wird abhängig vom jeweiligen einzustellenden Datensatz und eventuell vorhandenen Nutzungsbedingungen individuell und in Anlehnung an die Gebührenordnung festgelegt.

Zu 5.:

Auf die Beantwortung von Frage 4 wird verwiesen.

Zu 6.:

Eine Befragung der Bürger und Bürgerinnen wird derzeit nicht als erforderlich gesehen.

Hat die Landesregierung einen Zeitplan, bis zu welchem Zeitpunkt sämtliche geeignete Daten eingestellt sein sollen und in welchen zeitlichen Etappen die Einstellung der Daten erfolgen soll?

Zu 7.:

Ein Zeitplan zur Einstellung von geeigneten Daten ist nicht erforderlich. Die Bereitstellung von Daten ist ein kontinuierlicher Vorgang und zudem abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen und haushalterischen Ressourcen sowie der Schaffung der technischen Voraussetzungen. In besonderen Fällen, z.B. der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie, ist ein Zeitplan von der EU mittelbar vorgegeben.

Zu 8.:

Grundsätzlich ist die Aktualisierung abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen und haushalterischen Ressourcen sowie der Schaffung der technischen Voraussetzungen. Darüber hinaus ist der Aktualisierungszeitraum von den zugrundeliegenden Daten abhängig. Die Nutzung der OGC-konformen Dienste impliziert eine direkte Sicherstellung der Aktualität, da physisch die Daten nicht getrennt übermittelt werden müssen.

Zu 9.:

Zur Beteiligung von Kommunen oder anderen öffentlichen Stellen an dem Projekt wurden bisher keine abschließenden Absprachen getroffen.

Zu 10.:

Die Beteiligung an der Open-Data-Plattform liegt in der Entscheidung der Selbstverwaltungsträger.

Dr. Voß  
Minister